

Studierende/-r

Name :

Vorname :

Nr. SIUS :

Bestätigung

**Fachvoraussetzungen für das LDM in ITALIENISCH als
Unterrichtsfach 1 Unterrichtsfach 2 oder 3 Monofach**

Bestätigung, dass die Fachwissenschaftlichen Voraussetzungen
gemäss dem Ausführungsreglement vom 2. Dezember 2014 im
Unterrichtsfach für das LDM
erfüllt sind.

Verantwortliche(r)des

Studienbereichs :

Ort, Datum :

Unterschrift :

Die Voraussetzungen der Fachausbildung für den Erwerb des
Lehrdiploms für Maturitätsschulen (LDM) sind, nach Fächern
gegliedert, im Ausführungsreglement vom 2. Dezember 2014 des
Reglements vom 10. April 2014 zum Erwerb des Lehrdiploms für
Maturitätsschulen (LDM) aufgeführt (Systematische Sammlung
4.4.1.10.2.1). Vgl. Auszug auf der nachfolgenden Seite.

Das Erfüllen dieser Fachvoraussetzungen nach Inhalt und
Umfang muss durch den Verantwortlichen/die Verantwortliche des
Studienbereichs bestätigt werden, damit oben genannte(-r)
Studierende(-r) zum Schlusspunkt der didaktisch-pädagogischen
Ausbildung, den Prüfungslektionen, zugelassen wird.

Auszug aus dem Ausführungsreglement vom 2. Dezember 2014 zu den Regelungen im Fach
ITALIENISCH

ERSTES KAPITEL: VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS FACH I

1.14. Italienisch

Hauptbedingungen:

Studiengang (Bachelor und Master) in Italienischen Sprach- und Literaturwissenschaften.
Sprachniveau gemäss Europäischem Sprachenportfolio: C2 bestätigt.

Zusatzbedingungen:

Dieser Studiengang umfasst im Minimum:

- 150 ECTS-Kreditpunkte in dieser Studienrichtung, davon mindestens 90 auf Master-Niveau;
- mindestens 30 ECTS-Kreditpunkte in Linguistik und Philologie, mindestens 30 ECTS-Kreditpunkte in Literatur.

ZWEITES KAPITEL: VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS FACH II ODER III

2.14. Italienisch

Sprachniveau gemäss Europäischem Sprachenportfolio: C2 bestätigt. 90 ECTS- Kreditpunkte in der Studienrichtung Italienische Sprach- und Literaturwissenschaften, davon mindestens 30 auf Master-Niveau;

- Darin enthalten: mindestens 10 ECTS-Kreditpunkte in Linguistik und Philologie, sowie mindestens 20 ECTS- Kreditpunkte in Literatur.

DRITTES KAPITEL: VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS EINZELFACH (MONOFACH)

3.14. Italienisch

Hauptbedingungen:

Studiengang (Bachelor und Master) in Italienischen Sprach- und Literaturwissenschaften.
Sprachniveau gemäss Europäischem Sprachenportfolio: C2 bestätigt.

Zusatzbedingungen:

Dieser Studiengang umfasst im Minimum:

- 180 ECTS-Kreditpunkte in dieser Studienrichtung, davon mindestens 60 auf Bachelor-Niveau und mindestens auf Master-Niveau;
- Darin enthalten: mindestens 60 ECTS-Kreditpunkte in Linguistik und Philologie, und mindestens 60 ECTS- Kreditpunkte in Literatur.